



# HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2023

WVA

## Änderungsantrag

**Fraktion der CDU**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu Gesetzentwurf

**Fraktion der CDU**

**Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen**

**Drucksache 20/10513**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In § 2 Nr. 5 Buchst. a wird nach dem Wort „(Radwege)“ ein Komma eingefügt.
- b) § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9  
Parkraummanagement

Das für Verkehr zuständige Ministerium unterstützt Gemeinden und Landkreise durch Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen

1. beim Parkraummanagement mit dem Ziel der optimierten Bewirtschaftung von Parkraum und der Verbesserung des Wirtschaftsverkehrs,
  2. bei der Anwendung des § 16a des Hessischen Straßengesetzes im Fall der Sondernutzung öffentlicher Straßen für stationäres Carsharing,
  3. bei der Kennzeichnung von Abstellflächen für Fahrräder oder Lastenräder sowie
  4. bei der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752).“
- c) In § 14 Abs. 2 wird die Angabe „a)“ durch „1.“, wird die Angabe „b)“ durch „2.“ und wird die Angabe „c)“ durch „3.“ ersetzt.
  - d) In § 17 Satz 1 wird das Wort „Das“ durch „Dieses“ ersetzt.
  - e) § 17 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.“

2. Art. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

In dem neu eingefügten § 6 Abs. 1 Satz 3 wird nach dem Wort „und“ die Angabe „Abs.“ gestrichen.

3. Art. 3 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3  
Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

§ 3 Satz 1 Nr. 2 des Mobilitätsfördergesetzes vom 24. Mai 2018 (GVBl. S. 182), geändert durch Gesetz vom 25. September 2019 (GVBl. S. 266), wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. j wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
2. Als Buchst. k wird angefügt:  
„k) verhältnismäßig kleiner Zwischenlager für eine finale Verteilung von Waren und Gütern im Rahmen der Nahmobilität (Mikrodepots).“

**Begründung**

Der Änderungsantrag beinhaltet redaktionelle Überarbeitungen.

Wiesbaden, 13. Juni 2023

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**